



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6865 –

Frage Nummer 3

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Informationen zur Teilnahme bayerischer Mitglieder der „Identitären Bewegung“ am „Remigration Summit 25“ in Mailand vorliegen, wie die Verstöße der Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten gegen erlassene Ausreiseverbote bewertet werden und ob die bayerische Justiz mit dem Vorgang befasst ist.

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach hiesigem Kenntnisstand wurde acht Personen, welche der „Identitären Bewegung“ angehören am Flughafen München Franz-Josef-Strauß am 16.05.2025 die Ausreise durch die Bundespolizei verweigert. Gegebenenfalls einzuleitende Ermittlungsverfahren bei vorliegenden Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten werden durch die Bundespolizei eingeleitet und erst dann an die Landesbehörden abgegeben.

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München sind durch die Bundespolizei bei den Staatsanwaltschaften München I, Augsburg und Landshut noch keine entsprechenden Strafanzeigen vorgelegt worden (Stand 19.05.2025, 12.00 Uhr).